

GELADENER | ANONYMER | EINSTUFIGER

BAUKÜNSTLERISCHER **WETTBEWERB**

im UNTERSCHWELLENBEREICH

PROJEKT

HAUS AM TURM

DEPOT SAMMLUNG HANS JÄGER UND WOHNUNGEN

GEMEINDE OETZ



Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINER TEIL - WETTBEWERBSORDNUNG.....	3
1.1	AUSLOBER, VERFAHRENBETREUUNG	3
1.2	GEGENSTAND DES WETTBEWERBES	3
1.3	ART DES WETTBEWERBES	3
1.4	RECHTSGRUNDLAGEN / VERFAHRENSREGELN / ÜBEREINSTIMMUNG WOA.....	3
1.5	TEILNAHMEBERECHTIGUNG.....	4
1.6	TERMINE UND ABWICKLUNG.....	5
1.7	PREISGERICHT	6
1.8	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG, PREISE / ABSICHTSERKLÄRUNG / BEAUFTRAGUNG	7
1.9	FORMALE BEDINGUNG / WAHRUNG DER ANONYMITÄT / VARIANTEN	8
2.	BESONDERER T E I L - AUFGABENSTELLUNG.....	10
2.1	PLANUNGSGEBIET UND STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN.....	10
2.2	WETTBEWERBSAUFGABE UND UMFANG DER AUFGABENSTELLUNG	11
3.	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNG	13
3.1	DARSTELLUNGSMITTEL.....	13
3.2	FORMALERFORDERNISSE FÜR DIE ABZUGEBENDEN UNTERLAGEN	13
3.3	EINZUREICHENDE WETTBEWERBSUNTERLAGEN	13
4.	BEURTEILUNGSKRITERIEN	14
5.	ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN.....	14
6.	ANHANG	14

1. ALLGEMEINER TEIL - WETTBEWERBSORDNUNG

1.1 AUSLOBER, VERFAHRENSBETREUUNG

1.1.1 Auslober

Gemeinde Oetz vertreten durch Herrn Bgm. Ing. Hansjörg Falkner
Hauptstraße 62, A- 6433 Oetz, Tel 05252/6218
gemeinde@oetz.tirol.gv.at

1.1.2 Verfahrensbetreuung und Kontaktstelle

Amt der Tiroler Landesregierung, Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Heiligegeiststraße 7-9, A-6020 Innsbruck, Tel. +43 (0) 512/508-3802, Fax +43 (0) 512/508-3805
Ansprechpartner: Stefan Schöpf
stefan.schoepf@tirol.gv.at

1.1.3 Rechnungsadresse

Die Rechnungsadresse für die Aufwandsentschädigung / Preisgelder und Honorare lautet wie folgt, **Gemeinde Oetz , Hauptstraße 62, A-6433 Oetz**, und ist im Original einzureichen.

1.2 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Die Erlangung von Vorentwürfen für das Projekt „Haus am Turm“ in Oetz.

1.3 ART DES WETTBEWERBES

geladener, anonymer, einstufiger baukünstlerischer Wettbewerb

1.4 RECHTSGRUNDLAGEN / VERFAHRENSREGELN / ÜBEREINSTIMMUNG WOA

1.4.1 Rechtsgrundlage

Für das gegenständliche Auslobungsverfahren sind folgende Rechtsgrundlagen verbindlich:

- Bundesvergabegesetz BVergG in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung
- WOA in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung
- Der Ausschreibungstext in der vorliegenden Fassung
- Protokoll zum Hearing

1.4.2 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt der Wettbewerbsteilnehmer sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er ist bis zur Juryentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet, und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichts endgültig und unanfechtbar sind.

1.4.3 Veröffentlichungen, Geistiges Eigentum, Rückstellung von Unterlagen

Der Auslober besitzt das Recht der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten, die jeweiligen Projektverfasser werden dabei genannt. Dieses Recht steht auch jedem Wettbewerbsteilnehmer für seine Wettbewerbsarbeit zu. Das geistige Eigentum an den eingereichten Wettbewerbsunterlagen verbleibt in vollem Umfang den Wettbewerbsteilnehmern worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist. Das sachliche Eigentumsrecht an den eingereichten Wettbewerbsunterlagen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung / Preisgeldes auf den Auslober über. Alle übrigen, eingereichten Wettbewerbsunterlagen können von den Teilnehmern nach Abschluss des gesamten Verfahrens abgeholt

werden. Der Ort der Übergabe wird allen Teilnehmern bekannt gegeben. Werden die Wettbewerbsbeiträge nicht innerhalb des angekündigten Zeitraums abgeholt, gehen diese in das Eigentum des Auslobers über.

1.4.4 Übereinstimmung mit WOA

Die Wettbewerbsausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg auf Vereinbarkeit mit der WOA (Wettbewerbsordnung Architektur) geprüft, und mit der Registriernummer 3/09 vom 23.1.2009 freigegeben.

1.5 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

1.5.1 Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden geladen

- **Architekten Herbert Brunner und Werner Sallmann,**
Salzburger Straße 5, 6060 Hall in Tirol
Tel.: 05223/42700; Email: brunner.sallmann@chello.at

- **klaszkleeberger zt gmbh**
Kaiser-Franz-Joseph-Str. 5/1, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/291245; 0699/11365182; Email: office@klaszkleeberger.at

- **teamk2 [architects] - Arch. Dietmar Ewerz und Arch. Martin Gamper**
Schlossergasse 3, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/572465; 0650/2021202; Email: office@teamk2.com

- **Arch. Martin Weiskopf**
Erzherzog-Eugen-Straße 41, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/575778 ; Email: architektur@querkopf.at

Bei **Arbeitsgemeinschaften** muss mindestens ein Teilnehmer/In über eine aufrechte Befugnis verfügen. Sie sind spätestens beim Hearing bekannt zu geben.

1.5.2 Von der Teilnahme am Wettbewerb sind/werden ausgeschlossen

- a) Die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene); deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden.)
- b) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht.
Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.
- c) Alle Teilnehmer die mehr als einen Wettbewerbsbeitrag eingereicht haben oder an mehreren

Wettbewerbsbeiträge beteiligt sind wobei alle Wettbewerbsbeiträge an denen der Verfasser beteiligt ist ausgeschlossen werden.

- d) Wettbewerbsbeiträge in denen die Anonymität nicht gewahrt ist.

1.5.3 Ausschließungsgründe im laufenden Verfahren, Mitarbeiter

Ausschließungsgründe gem. Pkt.1.5.2, die erst während des laufenden Wettbewerbsverfahrens entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben. Die Ausschließungsgründe werden auch dann für den Wettbewerbsteilnehmer wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende Mitarbeiter des Projektanten beziehen.

1.6 TERMINE UND ABWICKLUNG

1.6.1 Termine

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen HEARING (Planungsareal)	bis 02. Feber 09 am 04. Feber 09	15.00 Uhr
Anfragen schriftlich Ausgabe Hearingprotokoll	bis 12. Feber 09 bis 17. Feber 09	
ABGABE der Wettbewerbsbeiträge	bis 24. März 09	16.00 Uhr
PREISGERICHT voraussichtlich	am 02. April 09	09.30 Uhr

weitere Termine für die Projektrealisierung

Einreichplanung	05 / 2009
Ausführungsplanung	07 / 2009
Baugenehmigung rechtskräftig	08 / 2009
Ausschreibung / Angebotsfrist / Vergabe	07-10 / 2009
Baubeginn	10 / 2009
Fertigstellung	10 / 2010

1.6.2 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern seitens der Geschäftsstelle für Dorferneuerung ausgegeben. Vom Auslober wird ein Umgebungsmodell / Bestandsmodell in Auftrag gegeben, und den Wettbewerbsteilnehmern anlässlich des Hearings übergeben.

Die Wettbewerbsunterlagen (Ausschreibungstext und Planunterlagen) werden ausschließlich in digitaler Form den Teilnehmern per E-mail oder auf Datenträger zugesandt.

1.6.3 Anfragen und Fragebeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsverfahren müssen schriftlich bis zum angegebenen Zeitpunkt (siehe Pkt. 1.6.1 Termine) an den Berater des Auslobers, bzw. beim Hearing vorgebracht werden.

Fragen zum Wettbewerbsverfahren werden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll wird allen Wettbewerbsteilnehmern und der Jury per E-mail übermittelt.

1.6.4 Hearing

Der Auslober veranstaltet mit den Wettbewerbsteilnehmern zum angegebenen Termin ein Hearing mit Führung durch das Planungsareal.

1.6.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsbeiträge sind bis spätestens zum oben angegebenen Termin, anonym, bei der unten angegebenen Adresse abzugeben:

**Amt der Tiroler Landesregierung, Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Heiligegeiststraße 7-9 (Landhaus 2) , A-6020 Innsbruck,
4. Stock Süd, Zi. 04 061 (Information)**

Achtung !

Per Botendienst, Post o.ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätestens zum oben angegebenen Termin **eingelangt** sein, der Wettbewerbsteilnehmer hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen. Als Absender ist die **Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck** anzugeben.

1.6.6 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Neuen Heimat Tirol (vertreten durch Bmstr. Ing. Draxl) und durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung (Ing. Schöpf). Die Arbeiten werden ausschließlich hinsichtlich ihrer, in der Ausschreibung festgehaltenen Kriterien geprüft. Zur Überprüfung der statischen Machbarkeit wird Bmstr. Oberauer hinzugezogen.

1.6.7 Preisgericht (Jurysitzung)

Für die Tätigkeit des Preisgerichtes werden die oben angegebenen Termine in Aussicht genommen.

1.6.8 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Das endgültige Wettbewerbsergebnis wird allen Wettbewerbsteilnehmern unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gemacht. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern und der Länderkammer nach Ende des Auslobungsverfahrens zugesandt. Erst nach Ende des Auslobungsverfahrens sind die Preisrichter berechtigt über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

1.6.9 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Nach Abschluss des Preisgerichtes werden alle Wettbewerbsarbeiten unter voller Namensnennung ausgestellt. Jeder Wettbewerbsteilnehmer erteilt durch die Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit die volle Zustimmung zu dieser Absicht. Ort und Dauer dieser Ausstellung werden allen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern und der Länderkammer bekannt gemacht.

1.7 PREISGERICHT

1.7.1 Preisrichter

Fachpreisrichter/in

- Architekt DI **Benedikt Gratl** (von der Kammer nominiert)
(Vertretung: Architekt DI Reinhard Madritsch)
- DI **Nikolaus Juen**, Amt der Tiroler Landesregierung - Dorferneuerung
(Vertretung: DI Diana Ortner, Amt der Tiroler Landesreg. - Dorferneuerung)
- DI **Gerhard Wastian**, Amt der Tiroler Landesregierung - Abt. Hochbau
(Vertretung: DI Dieter Probst, Amt der Tiroler Landesreg. - Abt. Hochbau)

Sachpreisrichter/in

- LR Mag. Dr. **Beate Palfrader**, Land Tirol – Landesrätin für Kultur und Bildung
(Vertretung: Dr. Benno Erhard - Amt der Tiroler Landesreg. - Abt. Kultur)
- Bgm. **Hansjörg Falkner**
(Vertretung: Vzbgm. Mathias Speckle)
- Gemeindevorstand **Otto Stecher**.
(Vertretung: GR Christian Nösig)
- GF Dir. DI (FH) **Alois Leiter**, Geschäftsführer – Neue Heimat Tirol
(Vertretung: DI Hansjörg Pegger, Neue Heimat Tirol)

1.7.2 Beratende Jurymitglieder ohne Stimmrecht

DI Walter Hauser – Bundesdenkmalamt

Hans Jäger - Museumsverein

1.7.3 Arbeitsweise des Preisgerichtes

Das Preisgericht wird durch den Auslober einberufen. Bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichts werden ein Vorsitzender, ein Stellvertreter des Vorsitzenden und ein Schriftführer gewählt. Die Arbeitsweise des Preisgerichtes erfolgt in Übereinstimmung mit den in der WOA (Stand 16.10.2000) §15 bis §18 und §36 angegebenen Richtlinien.

Das Preisgericht wird die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten nach den angegebenen Auswahlkriterien vornehmen. Das Preisgericht hat das Recht Änderungen oder Ergänzungen zu den Beurteilungskriterien aufzunehmen.

1.8 Aufwandsentschädigung, Preise / Absichtserklärung / Beauftragung

1.8.1 Aufwandsentschädigung der Teilnehmer

Die Aufwandsentschädigung der Teilnehmer beträgt **EURO 3.000,- (incl. MwSt.)**

In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Jury eine andere Aufteilung der in jedem Falle ausgeschütteten Gesamtsumme von **EURO 12.000,- (incl. MwSt.)** vor.

1.8.2 Absichtserklärung, Beauftragung

Im Falle der Realisierung des Projektes beabsichtigt der Bauträger/Errichter NEUE HEIMAT TIROL im Einvernehmen mit dem Auslober, den Verfasser des mit dem 1. Platz (Sieger) in der Reihung der Wettbewerbsbeiträge ausgezeichneten Projektes mit einem Teil der Planungsleistungen gemäß § 3 nach Punkt (1), (2), (3), (4) und (6) (Teilleistungen der Planung) des „Besonderen Teils der Honorarordnung für Architekten“ (HOA 2002) zu beauftragen. Die Festlegung der Vertragsbedingungen für diese Beauftragung erfolgt im Verhandlungsverfahren mit der NEUEN HEIMAT TIROL. Der Wettbewerbsteilnehmer hat keinen Anspruch auf Beauftragung mit Leistungen von Sonderfachleuten (z.B. Haustechnik, Statik etc.) oder auf die Beauftragung mit der „Örtlichen Bauaufsicht“ nach §4 (Örtliche Bauaufsicht) des „Besonderen Teils der Honorarordnung für Architekten“ (HOA 2002).

Vom Auslober aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen verlangte Änderungen des, im Wettbewerb eingereichten Projekts sowie die Empfehlungen des Preisgerichtes sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die Kosten für Sonderfachleute, die vom Wettbewerbsteilnehmer für die Erarbeitung seines Wettbewerbsbeitrages herangezogen werden, trägt der Wettbewerbsteilnehmer. Das ausbezahlte Preisgeld (Aufwandsentschädigung) wird, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, vom Honorar für die weiteren Planungsleistungen abgezogen.

1.8.3 Absichtserklärung des Wettbewerbsteilnehmers

Der Wettbewerbsteilnehmer akzeptiert für die Teilnahme am baukünstlerischen Wettbewerb folgende Bedingungen:

- Den vorliegenden Ausschreibungstext in allen Punkten.
- Den im Punkt 4.1 „Vom Wettbewerbsteilnehmer zu erbringender Leistungen:“
- Die unter Pkt. 1.8.1 „Preise für den baukünstlerischen WB“ angegebene Aufwandsentschädigung / Preise.
- Die in „Pkt.1.6 Aufwandsentschädigung der Teilnehmer“ angegebenen Bearbeitungszeiträume, Fristen, Termine.
- Der Wettbewerbsteilnehmer nimmt mit seiner Teilnahme ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Preisgericht in ausnahmslos allen Bereichen endgültig und unanfechtbar entscheidet.

1.8.4 Für eine evtl. Beauftragung

Der Wettbewerbsteilnehmer akzeptiert für den Fall einer Beauftragung mit den weiteren Planungsleistungen die unter Pkt.1.8.2 dargestellten Bedingungen.

1.9 FORMALE BEDINGUNG / WAHRUNG DER ANONYMITÄT / VARIANTEN

1.9.1 Kennzeichnung, Verpackung, Beilagen

Jeder eingereichte Wettbewerbsbeitrag ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl besteht aus sechs Ziffern (Schriftgröße max. 10 mm). Diese Kennzahl ist auf jedem Plan und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen. Bei Konvoluten ist die Kennzahl nur einmal auf dem Deckblatt anzugeben.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben folgende Aufschrift zu enthalten:

WETTBEWERB HAUS AM TURM

Der Wettbewerbsarbeit sind beizulegen:

- Ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen.
- Ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag, der außen nur die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und den Verfasserbrief enthält.
- Der Wettbewerbsbeitrag (das gilt sowohl für Pläne als auch für ein evtl. gefordertes Modell) ist verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit folgender Bezeichnung zu versehen:

WETTBEWERB HAUS AM TURM

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten muss anonym erfolgen, Wettbewerbsbeiträge deren Anonymität nicht in allen Bereichen beachtet ist, werden ausgeschieden.

1.9.2 Varianten

Varianten zur Wettbewerbsarbeit sind nicht zugelassen und werden ausgeschieden. Eine mehrfache Teilnahme eines Projektanten am Wettbewerb ist nicht zugelassen und zieht den Ausschluss aller Wettbewerbsbeiträge nach sich, an denen der Verfasser beteiligt ist.

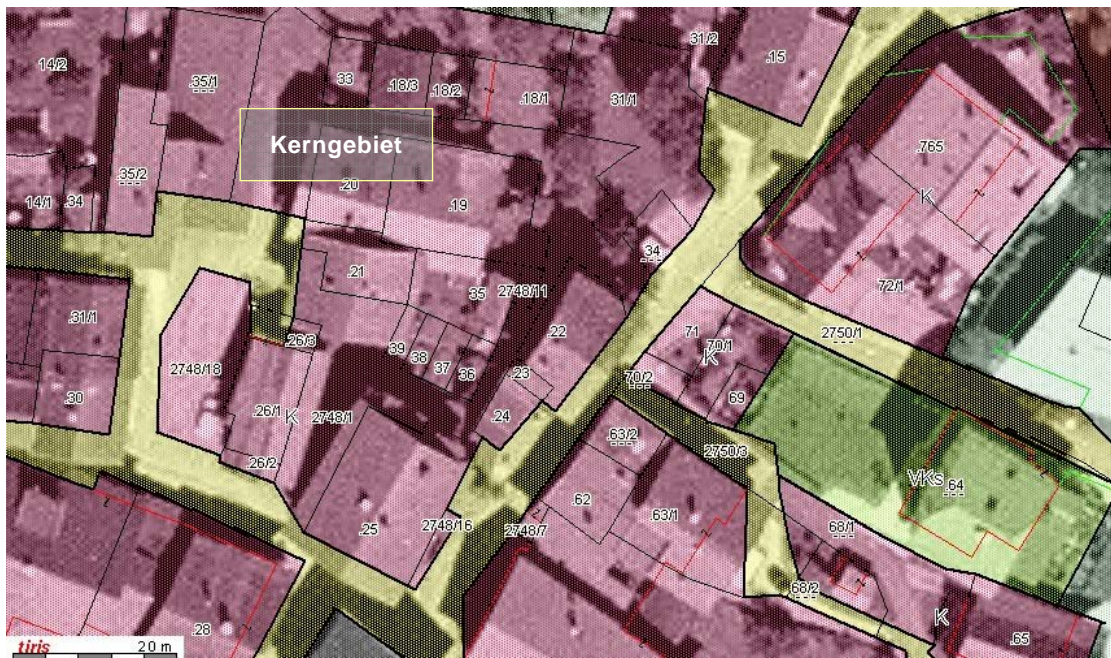
2. BESONDERER T E I L - AUFGABENSTELLUNG

2.1 PLANUNGSGEBIET UND STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN

2.1.1 Lage und Widmung



Das Haus Kirchweg 9 befindet sich im alten Ortskern von Oetz auf der BP .22, in unmittelbarer Nähe denkmalgeschützter Objekte wie dem „Turmmuseum“ oder dem „Gasthof Stern“ und vieler weiterer ortsbildprägender meist bäuerlicher Objekte. Weiters besteht ein direkter Sichtbezug zur Pfarrkirche Oetz, die über dieser Kernzone auf einem Felsen „thront“.



Die „bereinigten“ Grundstücke bzw. Grundgrenzen sind aus dem Lage- und Höhenplan zu entnehmen.

GST-NR	Widmung	Eigentümer
.22	Kerngebiet	Gemeinde Oetz
2748/1 (Teil-Fl.)	Kerngebiet	Öffentliches Gut

2.1.2 Abstände

Die Abstände sind lt. TBO einzuhalten. Notwendige Teilflächen des öffentlichen Gutes 2748/1 im Westen bzw. Norden des Bestandsgebäudes können in Anspruch genommen werden; im Westen muss eine Durchgangsbreite von mind. 1,50 m erhalten bleiben.

2.1.3 Bebauungsplan

Für das Wettbewerbsareal besteht kein rechtsgültiger Bebauungsplan. Das Wettbewerbsergebnis wird für die Erstellung eines Bebauungsplanes herangezogen.

2.2 WETTBEWERBSAUFGABE UND UMFANG DER AUFGABENSTELLUNG

2.2.1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Ansicht Nord/Ost



Ansicht Nord/West



Einleitung

Die Kunstsammlung Hans Jäger in Oetz umfasst zahlreiche kunsthistorische und kunsthandwerkliche Exponate wie Bilder, Photographien und Bücher von sowohl materiellen als auch ideellen Wert. Ein Teil der Sammlung befindet sich im Turmmuseum in Oetz, der Rest befindet sich derzeit in seinem Privathaus in Oetz.

Das Land Tirol hat mit Jäger einen Vertrag, dass diese Sammlung in das Eigentum des Landes Tirol übergeht. Für diesen Zweck soll ein Depot für die Sammlung gebaut werden. Das Raumprogramm hierfür wurde seitens der Kulturabteilung erstellt und wird im Anhang beigefügt.

Das Gebäude Kirchweg 9 ist für den Ortsraum von Oetz ein charakteristisches Gebäude und speziell zu dem Turmmuseum ein wichtiges Gegenüber. Es wurde seitens der Gemeinde speziell für die Nutzung als Depot erstanden und ist in seinem äußeren Erscheinungsbild zu erhalten (Nähere Angaben siehe Stellungnahme Bundesdenkmalamt).

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft NEUE HEIMAT TIROL feiert im Jahre 2009 ihr 70ig jähriges Bestehen. Aus diesem Grund möchte die NHT einen kulturellen Beitrag leisten. Hierfür bietet sich das Depot der Sammlung Hans Jäger in Oetz an.

Da für das Depot nicht die gesamte Gebäudekubatur benötigt wird sind für die übrigen Geschosse Wohnungen vorzusehen. Durch diese zusätzliche Nutzung wird das Haus belebt und Wohnraum in zentraler Lage geschaffen. Das Baurecht erhält die NHT.

Besitzer der Liegenschaft ist die Gemeinde Oetz, Errichter und Vermieter des Depots und der Wohnungen ist die Neue Heimat Tirol, Nutzer der Depoträume wird das Land Tirol sein, das Vergaberecht für die Wohnungen liegt bei der Gemeinde.

Angaben zum Bestandsobjekt:

Das Bestandsgebäude mit ca. 1.400 m³ umbautem Raum ist im Untergeschoß und im Erdgeschoß mit Steinmauerwerk hergestellt, eine Holztramdecke befindet sich über dem Untergeschoß, über dem Erdgeschoß befindet sich ein Gewölbe im südlichen Teil, die restlichen Decken sind Holztramdecken.

Im 1., 2. Obergeschoß und Dachgeschoss sind die Außenwände in Holzriegelbauweise ausgemauert hergestellt, die Zwischenwände und Decken in Holzbauweise.

Treppenläufe in Holz. Der Dachaufbau besteht aus Sparren, Lattung und Dachziegel.

Im Untergeschoss sind Feuchteschäden sichtbar.

Das Tragsystem besteht aus den 4 Außenwänden und den zwei Stiegenhaus begrenzenden Wänden (siehe Plan). Die Spannrichtung der Decken erfolgt in Ost/West Richtung.

Anforderungen für die Adaptierung des Bestandsobjektes:

Der Gebäudebestand soll im wesentlichen erhalten bleiben, vor allem die Form des Hauses und die Fassaden, der Vorbau im Bereich der Strasse kann abgebrochen werden, ebenfalls die Veranda im Rückteil des Gebäudes. Der Charakter des Gebäudes soll bewahrt werden.

Im Innenbereich ist das Gewölbe über Erdgeschoß zu erhalten. Decken, Zwischenwände, Treppenlauf müssen erneuert werden.

Die Baubehörde wird zustimmen, dass kein Lift notwendig ist. Die vorhandenen 4 Fenster zur südwestlichen Grundstücksgrenze können aus Brandschutzgründen voraussichtlich gehalten werden.

Die erforderlichen statischen Maßnahmen zum Erhalt des Gebäudes sind vorzusehen (z.B. Scheibenwirkung ist zu erhalten,...), ein Statisches Konzept ist zu erarbeiten und dezitiert anzugeben.

Wärmeversorgung: Die Gemeinde Oetz prüft derzeit die Machbarkeit und Finanzierung eines Biomasse-Nahwärmenetztes für den Bereich des Ortskerns; eine Variante könnte auch die Versorgung mittels Erdgas sein. Im Bestandsgebäude ist daher entweder eine Wärmeübergabestation oder eine Gastherme für die Wärmeenergie zu berücksichtigen.

Anforderungen an das Depot:

Im Gebäude Kirchweg 9 ist das Depot der Sammlung Hans Jäger unterzubringen, nähere Angaben hierzu sind den beigelegten Anforderungen lt. Kulturabteilung zu entnehmen.

Für das Depot wird kein eigener Lift gefordert, da schwere und sperrige Gegenstände im Erdgeschoß gelagert werden sollen. Eine Verbindung der Geschosse ist aber arbeitstechnisch erforderlich. Sie kann (auch) über ein allgemeines Treppenhaus erfolgen das für die Erschließung der Wohnungen mitverwendet werden kann. Die Haupteinschließung sollte nicht durch das Depot führen; es muss

versperrbar bleiben. Die Möglichkeit der Ab- und Zulieferung für das Depot mittels Kleintransporter darf den Verkehrsfluss entlang der östlichen Haupteinschließung nicht beeinträchtigen.

Die Raumhöhen sollten mind. 2.50 m betragen, da sie eventuell nach 25 Jahren einer anderen Nutzung (Wohnen od. Büro) zugeführt werden.

Anforderungen an die Wohnungen:

Als zusätzliche Nutzung sollen zwei Wohnungen eingeplant werden, welche nicht über das Depot zu erschließen sind; die Erschließung kann ohne Lift erfolgen.

Die Wohnungen sind entsprechend des gegebenen Platzangebotes zu konzipieren und sollten jeweils über einen Balkon (Freifläche) verfügen; für Kellerabteile, Kinderwagen etc. ist ein Raum im KG vorzusehen.

Standardgrößen der Wohnungen lt. NHT: 2-Zi-Whg 52m², 3-Zi-Whg 75m²

2-3 KFZ-Stellplätze können auf dem nördlichen Grundstück (Gemeinde) untergebracht werden.

Anforderungen an den Außenraum:

Im Zuge der Umbauarbeiten soll auch die Straßenführung südöstlich des Grundstückes bereinigt werden. Eine Verbreiterung ist vorgesehen, die genaue Größenordnung ist dem Vermessungsplan zu entnehmen. Der Vorbau am Gebäude muss entfernt werden soll aber neu interpretiert werden (Siehe Stellungnahme Denkmalamt).

Die Zufahrt zur BP .19 sowie zur BP .18/3 und der öffentliche Weg westlich des Grundstückes im Ausmaß von mind. 1,50 m, sind zu gewährleisten. Eine Verschwenkung des Zufahrtsbereichs und der damit verbundenen Gebäudeerweiterung im Norden des Bestandsgebäudes ist möglich, da es sich um öffentliches Gut und im Anschluss um Gemeindegrund handelt.

Vorgaben Bundesdenkmalamt (BDA)

Stellungnahme Bundesdenkmalamt im Anhang.

3. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNG

3.1 Darstellungsmittel

Es wird erwartet, dass in einfacher, verständlicher Darstellung die Aufgabe präsentiert wird, so dass die konzeptionellen, funktionellen, konstruktiven und gestalterischen Aspekte des Projekts nachvollziehbar sind.

3.2 Formalerfordernisse für die abzugebenden Unterlagen

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefalted und nicht aufkaschiert abzugeben (Rolle). Das Planformat wird auf maximal **1 Blatt 800 x 1200 mm Hochformat** festgelegt.

3.3 Einzureichende Wettbewerbsunterlagen

- **Lageplan M 1:500**
mit der städtebaulichen und topographischen Lösung

- **Geschoßgrundrisse** M 1:100
genordet mit Raumbezeichnung und Flächenangabe
- **Schnitte** M 1:100
mit Angabe der wesentlichen Höhen, und der Bezugshöhe $\pm 0.00 = 787,85$ absolute Höhe Eingang EG
- **Ansichten** M 1:100
- **max. 2 Schaubilder**
- **Statisches Konzept**
- **Projektbeschreibung** max. 1 A4 Seite zur:
 - A konzeptionelle Idee
 - B Konstruktion
 - C Materialität, Textur
- **Formblatt 1** | Verfasserbrief
- **Formblatt 2** | Statistik mit der **nachvollziehbaren Berechnung**
- Jedes einzureichende Plakat ist zusätzlich als **PDF-Datei** auf geeignetem Datenträger einzureichen.

4. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Beurteilung der Wettbewerbsprojekte durch das Preisgericht wird anhand der nachfolgend angeführten Beurteilungskriterien vorgenommen:

- A **Baukünstlerische Lösung – denkmalpflegerischer Ansatz**
- B **Funktionale Lösung**
- C **Ökologische, ökonomische Lösung**

5. ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN

- | | | |
|----|--------------------------|-----------------|
| 1) | Ausschreibungstext | *.PDF |
| 2) | Lageplan DKM | *.DWG |
| 3) | Höhen- und Schichtenplan | *.DWG |
| 4) | Bestandspläne | *.PDF und *.DWG |

6. ANHANG

- | | | |
|--------|----------|---|
| ANHANG | A | Formblatt 1 Verfasserbrief |
| ANHANG | B | Formblatt 2 Statistik |
| ANHANG | C | Raum- und Funktionsprogramm – Depot Sammlung Jäger
Anforderungsprofil für die Sammlungsobjekte |
| ANHANG | D | Stellungnahme Bundesdenkmalamt |

Baukünstlerischer Wettbewerb
Haus am Turm.....

6-stellige Kennzahl

Verfassererklärung

Ich (wir) erkläre(n), dass das eingereichte Wettbewerbsprojekt mein (unser) geistiges Eigentum ist und ich (wir) die Wettbewerbsbedingungen vollinhaltlich annehme(n).

Teilnahmeberechtigte(r)

.....

Ort, Datum, rechtsgültige Unterschrift, Stempel

Mitarbeiter

.....

.....

.....

.....

Telefon

Der Verfasserbrief ist in einem **undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag** gemeinsam mit dem Wettbewerbsprojekt abzugeben. Auf dem Umschlag ist **nur die 6-stellige Kennzahl** anzubringen.

wettbewerb
HAUS AM TURM

6-stellige Kennzahl

Baukünstlerischer Wettbewerb

Haus am Turm.....

--	--	--	--	--	--

OBJEKTDATEN

ausfüllen

Überbaute Fläche	
Umbauter Raum ¹ Neubau	
Umbauter Raum ¹ Umbau	
Nutzfläche Neubau	
Nutzfläche Umbau	

¹ **Berechnung nach ÖNORM B 1800** (Bereich a) überdeckt und allseitig umschlossen

- Bei Umbauten ist für die Ermittlung der Kubatur die **Geschoßhöhe** zu nehmen!
- Bei Neubauten ist für die Ermittlung der Kubatur bei den erdberührenden Decken **40 cm** anzunehmen!

Die nachvollziehbare Berechnung ist **unbedingt** beizulegen!

SONSTIGE DATEN

ausfüllen

lichte RH Depot	
lichte RH	
lichte RH	
Parkplätze	
Besucher	

DEPOT DER SAMMLUNG HANS JÄGER, OETZ

RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

Das Depot dient der Aufbewahrung und der Betreuung der Sammlung Jäger.
Folgende Nutzungen sind geplant:

- Fachgerechte Aufbewahrung des Sammlungsgutes, welches nicht im Turmmuseum in den Ausstellungen gezeigt wird.
- Wissenschaftliche Erschließung und Bearbeitung der Sammlung durch die Sammlungsleitung und gegebenenfalls externe Mitarbeiter
- Aufbereitung von Teilbeständen für Sonderausstellungen im Turmmuseum
- Austausch von Exponaten der Schausammlung
- Konservatorische und kleinere restauratorische Maßnahmen am Sammlungsgut
- Behandlung bzw. Abwicklung von Leihansuchen
- Bearbeitung der Angelegenheiten des Turmmuseumvereins Oetz

Es ist vorgesehen, dass das Land Tirol die Depoträume zunächst für 25 Jahre mietet oder pachtet. Danach sollte zumindest prinzipiell auch eine andere Nutzung der Räume möglich sein.

A) Allgemeine bauliche Anforderungen:

1. Entsprechende Statik wegen Einbau verschiedener Lagersysteme
2. Ausstattung:
 - abriebfester, emissionsfreier, leicht zu reinigender, heller (wegen Schmutzerkennung) Bodenbelag ohne Relief und Schwellen
 - emissionsfreie Wände
 - dichte Fenster, Wärmeschutz
 - keine wasserführenden Rohre an der Decke der Depoträume
 - Lüftungsmöglichkeit über Tür und Fenster / Luftwechsel auch über Abluftventilator möglich
3. Klimastabiles und hygienisch geeignetes Gebäude, d.h.:
 - Keine Vollklimatisierung: gleitendes Raumklima möglich, keine stark und schnell wechselnden Temperaturen bzw. Luftfeuchtwerte.

- Minimale Klimatechnik zur Luftbe- und -entfeuchtung (Wasserdampfabgabe des Menschen); Schwitzwasser vermeiden!
 - Monitoring durch Thermohydrograph (schriftliche Aufzeichnung)
4. Sicherheit:
- Einbruchsicherheit
 - Rauchmelder
 - Video-Gegensprechanlage
5. Licht:
- Lichtschutz an den Fenstern (UV-Schutz, keine direkte Sonneneinstrahlung)
 - Beleuchtungsstärke regulierbar
 - Kaltlichtlampen
6. Raumhöhen: ca. 2,50 m (in Hinblick auf die prinzipielle Möglichkeit einer anderen Nachnutzung)

B) Raumprogramm

1. Büro und Bibliothek

Dient der wissenschaftlichen Bearbeitung der Sammlung Jäger in Kombination mit der Fachbibliothek sowie der Verwaltung des Turmmuseums od. Museumsvereins.

- a) 2 Arbeitsplätze mit Standardeinrichtung, Tageslicht, Ablageflächen – kann auf 2 Räume aufgeteilt werden

Einer der Arbeitsplätze kann ohne weiteres mit der Bibliothek in einem eigenen Raum untergebracht werden.

- b) Fachbibliothek:

Unterzubringen sind 180 Laufmeter Bücher: Bestand und 20 % Zuwachs – Anforderungen s. Papier Dr. Gadner

Die Bibliothek kann auch im Verhältnis 2:1 (historische Bibliothek : Handbibliothek) auf zwei Räume aufgeteilt werden.

- c) WC / Garderobe (2 Personen)

2. Arbeitsraum / Zwischendepot

Zwischenlager für ein- und ausgehende Exponate, für einfache Pflege- und Instandhaltungsarbeiten am Sammlungsgut, verschiedene Maßanfertigungen zur Präsentation. – Anforderungen:

Wasseranschluss für Spülbecken

Großer belastbarer Arbeitstisch (Arbeitsfläche max. 120 x 250 cm, 100-120 cm hoch, jedenfalls höher als ein Schreibtisch) – Maße variabel nach Raumgröße, Gemälde sollten flach aufliegen können und rundum zugänglich sein.

Regale für Werkzeug und andere Arbeitsutensilien bzw. leere Holzrahmen und sonstige Hilfsmittel nach Maßgabe des Raumes (max. 15 Laufmeter Regalböden, H 700, T 500)

3. Depoträume

Aufgrund der unterschiedlichen Unterbringungsarten und konservatorischen Anforderungen für Gemälde und Graphik bzw. Fotos sollten zwei Räume möglich sein. Notfalls wäre eine Lösung durch entsprechende Einbauten bzw. Behältnisse möglich.

Die Gegenstände sollen überschaubar und gut zugänglich gelagert werden.

Fenster müssen abgedunkelt werden können.

Die Räume sollten weitgehend staubfrei sein.

Wege:

- Ab- und Zulieferung erfolgt in der Regel mit PKW oder Klein-LKW; Be- und Entladen ist ohne Rampe möglich.
- Türen müssen so groß sein, dass das größte Gemälde der Sammlung (165 x 200 cm) ohne Probleme durchkommt.
- Objekte kommen vom Freien in den Arbeitsraum, von dort ins Depot, wieder zurück in den Arbeitsraum und ins Freie.
- Alle Exponate können händisch transportiert werden.

Zugang:

Direkter Zugang von außen ist nicht möglich, Klimapufferung unbedingt notwendig.

a) Raum (1) Gemälde

Gemälde, gerahmte Bilder und sonstige Kunstwerke auf einem flachen Träger sowie auch Kastenbilder werden an Schieberegalen hängend aufbewahrt.

Die Bedarfsberechnung geht von derzeit 800 zu hängenden Objekten, 20 % Zuwachs sowie 20 % Zugabe für die Zwischenräume bei der Hängung aus. Es werden max. 280 m² Abhängefläche benötigt.

Ein Querdepotschiebesystem wird aufgrund der Stabilität und des erschütterungsarmen Laufs bevorzugt.

Ein Regal für (Holz-)Skulpturen, Weihnachtskrippen, etc. ist nach Maßgabe der räumlichen Möglichkeiten einzuplanen.

Anforderungen s. Papier Dr. Gadner

optimale Klimawerte:

18° Lufttemperatur

45 bis 55 % relative Luftfeuchtigkeit

b) Raum (2) Graphik, Fotosammlung

Fensterloser Reinraum für die extrem staub- und klimaempfindlichen Materialien wie Graphik und Fotos.

Anforderungen s. Papier Dr. Gadner

optimale Klimawerte:

16° Lufttemperatur

30 bis 40 % relative Luftfeuchtigkeit

Abteilung Kultur, Dr. Benedikt Erhard



KONZEPT, Ausarbeitung Nr. 4 (Grunddaten), 20.01.2009

**DEPOT SAMMLUNG HANS JÄGER / OETZ,
ANFORDERUNGSPROFIL für die Sammlungsobjekte**

Konservatorische Maßnahmen:

× Beleuchtungsstärke für

Gemälde 150-200 lx und für Graphik 50 lx
zeitliches Begrenzen von Kunstlicht; Kaltlichtlampen reduzieren die Wärmeabgabe

× Raumklima

- niedrige Lufttemperatur: für
gemischtes Sammlungsgut 18°C
Papier 16°C
- relative Feuchte
Leinwandgemälde 40...55%;
Papier < 40%;
Photographien 30...45%;
Holzobjekte 45...60%; Möbel 40...60%
Pergament 55...60%;
Volkskundliche Objekte 40...60%

- weitgehend konstante Größen von Temperatur und Feuchtigkeit einhalten
- keine Zugluft - Staubfreiheit

Am 04.06.2008 vereinbarte **Raumhöhe = 2500 mm**
Maßangaben in Millimeter (wenn nicht anders angeführt)

1) SAMMLUNGSBIBLIOTHEK

Größe des Raums richtet sich nach dem Regalmaß; beheizbar (Bodenheizung möglich da Abstand über Sockelleiste des Regals gegeben).

Einzelnen zusammenstellbare Regalelemente mit variabler Fachbodenhöhe aus einbrennlackiertem Stahlblech mit emissionsfreier Pulverbeschichtung (Regalsystem in offener Pfostenbauweise).

☒ 150 Laufmeter Bücher von Hans Jäger (Stand April 2008) + 20% Zuwachs =
180 Laufmeter Bücher (= Berechnungsgrundlage für ua Daten)

⇒ Daten Regale (Standardangebot) :

Einrichtung je Regalfeld = 1 Sockelboden, 6 Fachböden, 1 Kopfboden (letzterer nicht verwendbar bei vorgegebener Raumhöhe von 2500 mm); d.h. 7 Ablagebretter / Regalelement für Bücher.

Übliche Zwischenhöhe der Fachböden = 350

× Grundregal (Anfang u. Ende einer frei stehenden Bücherwand): H 2400 x L 1300 x T 300

Bücherunterbringung: 1200 (lockere Reihung) x 7 Ablagebretter = 8,4 Laufmeter / Grundregal

× Anbaufeld: H 2400 x L 1000 x T 300

Bücherunterbringung: 900 (lockere Reihung) x 7 Ablagebretter = 6,3 Laufmeter / Anbaufeld

Leergewicht ca. 24 kg (pro Grundregal) bzw. ca. 22 kg (pro Anbaufeld)

Max. gleichmäßig verteilte Belastung = 100 kg/Fachboden (x 7 Ablagebretter = 700 kg / Regal)

2) DEPOTRAUM FÜR GEMÄLDE

2.1) Das Querdepotsystem (2 Stk.)

wird aufgrund der besseren Stabilität und dem sehr erschütterungsarmen Lauf bevorzugt; Verblendung der Anlage (seitlich, oben und vorne) zum Schutz vor Staub und Schmutz, tiefe Verblendung auf der Vorderseite zum Schutz der breiten Rahmen; einbrennlackiertes Stahlblech mit emissionsfreier Pulverbeschichtung.

☒ Rund 710 zu hängende Objekte: 193 m^2 reine Bildfläche + 20% Zuwachs = $232 \text{ m}^2 + 20\%$
Zwischenraumzugabe = **279 m² notwendige Abhängefläche**

⇒ Daten für 1 Element Querdepotsystem (im Handel angeboten):

Firmenvorgabe: max. L = 4500 bei H = 2400

Gesamtabmessung ca. H 2400 x L 3945 x T 4000
(1 Element mit 10 Stk. Schiebewände)

Abhängefläche/ Querdepotschiebeelement = ca. 189,36 m²

Empfohlener Gitterraster: 100 x 100 x 4 mm

Achsabstand: ca. 350 mm (Minimum)

Lichter Wandabstand: ca. 250 mm

Belastung des Gitters max. zulässig = 50 kg/m² bei GZF
0,8. 1 Seite = ca. 9,47 m² Hängefläche

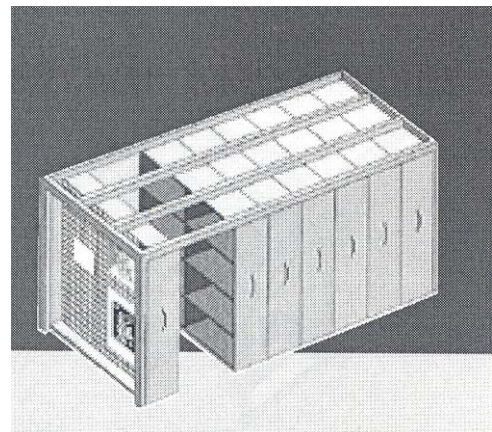


Abb.: Querdepotsystem der FA Rothstein – Museumseinrichtungen. Die Abbildung entspricht nicht dem links angegebenen Querdepotsystem (dort 10 Schiebewände).

2.2) Die Fächerstellagen

mit horizontalen Fachböden und vertikalen Unterteilungen als Abstandhalter aus unversiegeltem harzfreiem emissionsfreiem Holz; mit säurefreien Kartons gepuffert (ausgelegte Fachböden bzw. Seitenbretter); für alte leere Bilderrahmen, für ausgesuchte bereits gerahmte Graphiken / Fotos, eventuell auch für Depotschachteln und Kleinobjekte.

⇒ Daten: maximale Ausnutzung der vor Ort gegebenen Möglichkeiten; Einrichtung vor Ort



Symbolabbildung

3) REINRAUM für Graphiken, Photographien ect.

fensterlos, für die extrem staub- und klimaempfindlichen Materialien wie Graphik und Photos.

3.1) Plan- / Schubladen- / Auszugschränke – 4 Stk.

aus einbrennlackiertem Stahlblech und emissionsfreier Pulverbeschichtung mit Schubladen in unterschiedlicher Höhe, Schubladensperre, Zentralverriegelung, die Inneneinteilung erfolgt über einklickbare Kunststoffächer.

Für einzelne Graphikblätter (1900 Stk. + 20% Zuwachs = 2280 Stk. ungerahmt), kleine gerahmte Bilder, Fotonegative;

⇒ Daten (Standardangebot):

× 1 Graphikschrank DIN A0 – 8 Schubladen

Schubladenhöhe Innenmaß: 6 Stück à 55 und 2 Stück à 120

Gesamtabmessung: H 760 x L 1350 x T 960

Zusätzlicher Sockel: H 100 x L 1350 x T 945

Zusätzliche Abdeckplatte: H 25 x L 1350 x T 960

H 885 x L 1350 x T 960

Leergewicht: 190 kg

Max. mögliche Schubladenbelastung 40 kg (bei 8 Schubladen somit max. 320 kg)

3.2) Ladenbausystem

Nachdem die o. a. Planschränke aufgrund der möglichen Arbeitshöhe einer Person nicht übereinander gestapelt werden können (H jeweils = 900), bietet sich für den Platz **darüber ein Stellagensystem** (verzinkt oder aus unversiegeltem harzfreiem emissionsfreiem Holz) an. Über den Graphikschränken sollte jeweils ein sehr stabiler Auszug angebracht sein, der als Ablagefläche zB für etwaige Blätter, die man dem Graphikschrank entnimmt, dient.

Fachböden der Stellagen eventuell mit säurefreien Kartons gepuffert; für die Folianten, die Depotschachteln mit den Fotos und antiquarischen Ansichtskarten, Kleinobjekten ect. "Ladenbausystem".

⇒ Daten: maximale Ausnutzung der vor Ort gegebenen Möglichkeiten; Einrichtung vor Ort



Symbolabbildung

Maße und technische Details wurden mir von Herrn Peter Elsässer, allgemein beeideter u. gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, DYNASTY, 6020 Innsbruck, Schützenstraße 50, Tel.: 0664/2100673 zur Verfügung gestellt.

Dr. Claudia-Doris Gadner
Abt. Kultur - Tiroler Kunstkataster
Michael Gaismair Str. 1
A- 6020 Innsbruck

Tel: + 43 (0) 512 / 508 - 3784
Fax: + 43 (0) 512 / 508 - 3505
claudia.gadner@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/kultur



Landeskonservatorat
für Tirol

A-6020 Innsbruck
Burggraben 31
Tel. +43-512-582932
Fax +43-512-581915
tirol@bda.at
www.bda.at

Sachbearbeiter: DI. Walter Hauser

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Kultur
Dr. Benedikt Erhard
Sillgasse 8
6020 Innsbruck

GZ: 52.367/002/2009 (bei Beantwortung bitte angeben)
Betreff: Ötz
Kirchweg 9
Museumsdepot Turmmuseum
SOG

20. Januar 2009

Sehr geehrter Herr Dr. Benedikt Erhard!

Der Ortskern von Ötz zwischen dem Posthotel Kassel und der Pfarrkirche ist der einzige zusammenhängende historisch intakte Ortskern im Ötztal. Seit vielen Jahren wird versucht die Bewohner von Ötz zur Bewahrung dieses Ortsbereiches zu ermutigen. Es hat lange gedauert, bis das Turmmuseum angegangen werden konnte, seine Vorbildwirkung sollte einer Schutzzone den Boden bereiten (Beilage 1). Das Projekt Schutzzone war auch bereits weitgehend akkordiert, erste Erfolge wurden sichtbar, als alles im letzten Moment ins Wanken kam. Heute ist der Schutz des Ortskernes nicht nur auf Eis gelegt, sondern allseits brechen einstweilen die Dämme, man denke etwa an den Bau des neuen Altersheimes unmittelbar südlich des Turmes, eine maßstabslose wie ortsfremde Architektur.

Wie man sieht, genügt Denkmalschutz alleine nicht, auch wenn mangels Alternativen eine partielle Ausweitung einzelner geschützter Objekte auf ein kleinräumiges Denkmalensemble vorgesehen ist (Beilage 2). Zu dieser Ensembleüberlegung zählt auch das Haus Kirchstraße 9. Dieses nicht weil es mit den Prachtbauten der Gasse vergleichbar ist, sondern weil es ein Gegengesicht zum Turm darstellt und den Ortsraum mit Anger im Gleichgewicht hält, zumal Ost- wie Westfront bereits, teils nachteilig, verändert sind. Daher ist die Erhaltung des Hauses Kirchstraße 9 aus Ensembleüberlegungen ein Muss und dies umso mehr als damit eine Vorbildwirkung der öffentlichen Hand gegeben ist. Ohne diese Vorbildwirkung ist jede weitere Möglichkeit des Schutzes des historischen Ortsbildes von Ötz tot!

Es ist natürlich einsichtig, dass die für das Turmmuseum notwendige Depotfrage andere Anforderungen an ein Objekt stellt, als es der Bestand bieten kann und daher ein Neubau nahe liegt. Dass es dazu auch gute Architektur der zweiten Reihe geben kann, steht desgleichen

außer Zweifel. Was eine derartige Lösung im Hinblick auf die spezielle Situation aber nie erreichen kann, ist die Bewahrung des genius locis.

Das Objekt war als Depot niemals erste Wahl, hatte man doch den Stadel neben dem Turm vor Augen. Diese Möglichkeit blieb allerdings Wunschdenken, während sich eben Kirchstrasse 9 anbot, ein einfaches markantes Haus ohne konkrete Erhaltungsperspektive seitens der Eigentümer, ein Sorgenkind also. Durch die geplante Übernahme in den Besitz der Gemeinde ist ein erster Schritt in richtige Richtung unternommen worden, den es jetzt gilt im Sinne einer übergeordneten Abwägung weiterzuentwickeln.

Seitens der Denkmalpflege gibt es daher ein klares Bekenntnis zur Erhaltung und Adaptierung des im Kern aus dem 16. Jahrhundert stammenden Objektes, welches um 1900 aufgestockt und renoviert wurde. Es muss also ein Spagat gesucht werden zwischen zwei kulturellen Anliegen, einerseits der Bewahrung des Ortskernes, andererseits die Verwirklichung des Depots für die Sammlung Hans Jäger im Bestand. Die Begehung am 8. Jänner dieses Jahres konnte dahingehend bereits Möglichkeiten aufzeigen. Funktionelle Notwendigkeiten (Strasse, Erschließung, Depotfunktionen) sind lösbar. So ist es möglich, sich im Wesentlichen die Mittelflurstruktur und den Außenbau im Ensemble fortzuschreiben. Eine Erschließung über einen mehrgeschossigen Vorbau im Norden ist ebenso denkbar, wie eine straßenseitige Reduktion oder nötigenfalls gänzlichen Abbruch des Vorbaues zur geringfügigen Straßenaufweitung. Depoteinbauten im Inneren können auch großvolumig im östlichen Teil konzipiert werden.

Weiters ist das im Westen angebaute Nachbarobjekt wesentlicher Ensemblebestandteil. Über dessen Erhaltung gibt es mit dem Eigentümer bereits Konsens.

Mit freundlichen Grüßen

Landeskonservator für Tirol
Dr. Franz Caramelle

Beilagen:
Pläne, Foto

D:/
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Bodenordnung
Dorferneuerung
Stefan Schöpf
Heiligegeiststraße 7-9
A-6020 Innsbruck,



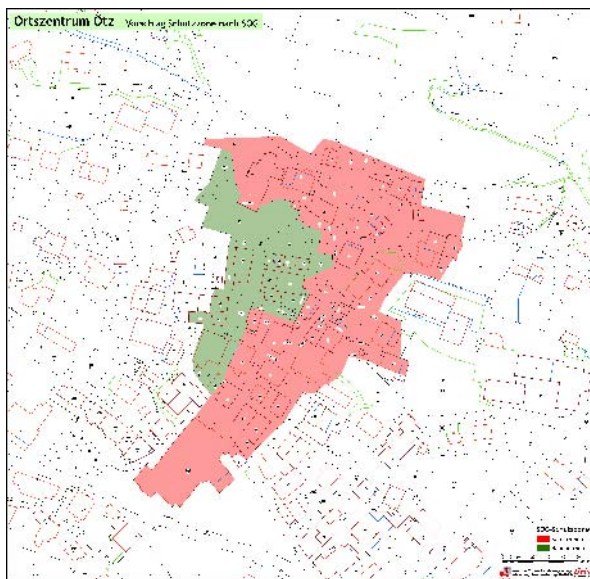
Ansicht von Westen mit Nachbarobjekt im Vordergrund.



Turm von Ötz mit Kirchstraße 9 im Vordergrund (Gegengesicht)



Ansicht von Süden



Schutzzonenvorschlag SOG 2006
(Beilage 1)
Rot: Kernzone, Grün: Randzone



Einzelobjekt-Ensemble- Denkmalschutz
(Beilage 2) Erhebung 2007
Rot: DMS§2, Grün: DMS§3,
blau: geplante Ensembledenkmäler